

Ichwert, daß sowohl die für das Publikum bestimmten Räume, als auch die dem Stationsdienst zugehörigen Gelasse an beiden Langseiten dieser Gebäude, aber auch von der betreffenden Stadt aus leicht zugänglich sein müssen. Deshalb beachte man die nachfolgenden Gesichtspunkte.

α) Da der Zugang am besten an der der Stadt zugewendeten Stirnfront des Gebäudes vorzuziehen ist, so ist auch die Eingangshalle an diese Stelle zu verlegen und ebenso die von ihr aus erreichbare Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung. Verhältnismäßig selten sind diese Räume nach der Mitte des Empfangsgebäudes gehoben und können alsdann nur von der Langseite aus erreicht werden.

β) Aus der Eingangshalle soll man auch nach den Wartefälen gelangen können, ohne daß man es notwendig hat, einen der Bahnsteige betreten zu müssen.

γ) Indes sollen die Wartefäle auch von den zwei längs des Empfangsgebäudes angelegten Bahnsteigen leicht zu erreichen sein, und zwar derart, daß man gleichzeitig an beiden Seiten ein- und ausgehen kann, ohne daß Luftzug entsteht.

δ) Weiter soll man von dem an der Gebäudelangseite angeordneten Bahnsteige nach dem an der anderen Bahnseite befindlichen Steige gelangen können, ohne daß man lange Wege zurückzulegen und die Wartefäle zu passieren hat; es ist also der bereits erwähnte Querdurchgang vorzuziehen.

ε) Die Räume für den Stationsdienst werden zweckmäßig an die der Stadt abgewendete Stirnfront des Empfangsgebäudes gelegt; doch haben sie auch mehrfach an der Eingangshalle Platz gefunden. Bisweilen sind für zwei verschiedene Verwaltungen Diensträume zu schaffen.

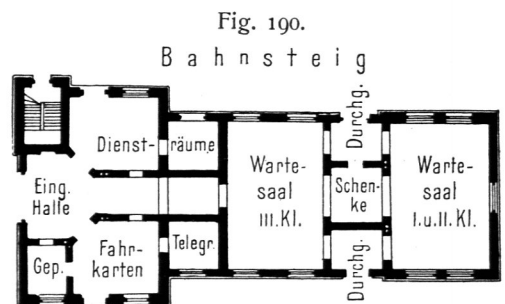
Für die Grundrißbildung des Empfangsgebäudes geben auch noch die „Technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Haupt- und Nebeneisenbahnen“ einen wertvollen Wink, indem § 51 sagt: „... Bei Übergangsstationen ist Sorge zu tragen, daß die Reisenden vom Bahnsteig aus sowohl die Fahrkarten- und Gepäckhalter auf möglichst kurzem Wege erreichen, als auch die Station verlassen können, ohne durch die Wartefäle gehen zu müssen.“

Im übrigen ist für die Grundrißanordnung noch maßgebend, ob Bahnsteig und Bahnhofsvorplatz in gleicher Höhe gelegen sind oder ersterer sich höher als letzterer befindet. Im zweiten Falle wird eine zweigeschossige Anlage erforderlich, während sonst für die eigentlichen Bahnzwecke ein Stockwerk ausreichend ist.

### 1) Bahnhofsvorplatz und Bahnsteig in gleicher Höhe.

In den bei weitem meisten Fällen liegen der Bahnhofsvorplatz und der Insel-, bzw. Keilbahnsteig annähernd gleich hoch. Für das Empfangsgebäude haben sich im wesentlichen die nachstehenden vier Type der Grundrißbildung entwickelt; hiervon etwas abweichende Anordnungen sind nur selten.

α) Typ A: Entweder unmittelbar aus der Eingangshalle oder nach dem Passieren eines in der Regel kurzen, axial angeordneten Flurganges gelangt man in den Wartesaal III. und IV. Klasse



Empfangsgebäude auf dem Bahnhof der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu Bendorf<sup>160)</sup>.

<sup>160)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 171.

<sup>1/600</sup> W. Gr.